



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 37 - Plenarwoche 5. - 9. September 2005

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen

Die Aufgaben eines Mitglieds des Europäischen Parlaments (MdEP) im Rahmen der Gesetzgebung sind vielfältig. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die der sog. Berichterstattung. Der Abgeordnete kann in einem seiner Ausschüsse über seine Fraktion anzeigen, dass er sich für einen Gesetzesvorschlag, welcher vom Europäischen Parlament (EP) zu bearbeiten ist, interessiert. Nach einem komplizierten arithmetischen interfraktionellen System wird der Bericht dann einer Fraktion und innerhalb dieser einem Parlamentsmitglied zugeteilt. Dieser Abgeordnete ist dann der Berichterstatter. Es ist nun seine Aufgabe, zu dem Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission einen Bericht zu erstellen. In der Regel wird von ihm zunächst ein Arbeitsdokument entworfen, das dann im Ausschuss zur Diskussion gestellt wird. Hierbei werden die unterschiedlichen Positionen erkennbar, die einzelne Mitglieder oder Fraktionen zu dem bestimmten Gesetzesvorschlag haben. Der Berichterstatter erarbeitet dann einen ausführlichen Berichtsentwurf, der wiederum zur Diskussion gestellt wird. Bei seiner Arbeit sieht sich der Berichterstatter den unterschiedlichen Interessen innerhalb seiner eigenen Fraktion, der anderen Fraktionen und der Vielzahl von Lobbyisten ausgesetzt, die ebenfalls Gespräche führen und Eingaben machen.

Jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit Änderungsanträge zu dem Berichtsentwurf des Berichterstatters zu stellen. Zeichnet sich ab, dass sich im Ausschuss keine Mehrheit für die Positionen des Berichterstatters finden lässt, so muss er Gespräche führen und Kompromissänderungsanträge entwerfen, die manchmal nur den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ darstellen. Ich selbst bin derzeit Berichterstatter des sog. Bagatellverfahrens, welches sich mit der grenzüberschreitenden Durchsetzung geringfügiger Forderungen auseinandersetzt. Alle Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, ein kostengünstiges, europaweit einheitliches, gerichtliches Verfahren einzuführen.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Richtlinie über optische Strahlung

Mit Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmer vor optischer Strahlung wollen die Europäische Kommission und der Ministerrat nicht nur künstliche Strahlen z.B. Laser oder Infrarotstrahlung erfassen, sondern auch natürliche Strahlen wie Sonne und Feuer, um Unfälle oder Gesundheitsschäden zu verhindern. Der Arbeitgeber soll seine Angestellten über die Strahlenrisiken informieren, eine Risikobewertung vornehmen und Präventivvorkehrungen zum Schutz der Beschäftigten treffen. CDU und CSU haben sich gegen eine bürokratische Ausgestaltung der Vorschriften und für eine bürgernahe Lösung ausgesprochen. Es sei "praxisfern und abwegig", Arbeitnehmer EU-weit einheitlich vor Sonnenstrahlung schützen zu wollen. SPD-Abgeordnete und Grüne hielten trotzdem an der Notwendigkeit für solche Vorschriften fest.

In der Abstimmung im Plenum setzte die EVP die Streichung der natürlichen Strahlung durch, so dass die Mitgliedstaaten selbst entscheiden können, ob sie weitergehende Regelungen einführen wollen.

2. Wirksamere und unbedenklichere Arzneimittel für Kinder

Grundlage des Berichts, über den im EP abgestimmt wurde, ist eine Verordnung über wirksamere und unbedenklichere Arzneimittel für Kinder. Übergeordnetes politisches Ziel ist es, die Gesundheit der Kinder in Europa zu verbessern, indem Forschung, Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln zur Verwendung bei Kindern intensiviert werden. Zur Behandlung von Kindern verwendete Arzneimittel sollen eigens für die pädiatrische Verwendung zugelassen werden. Zusätzlich sollen die Informationen über Arzneimittel für Kinder verbessert werden. Das dazu vorgeschlagene System gründet auf den Erfahrungen mit dem geltenden Rechtsrahmen für Arzneimittel in Europa und berücksichtigt die Vorschriften für Kinderarzneimittel in den USA.

3. Tourismus und Entwicklung

Der Bericht über Tourismus und Entwicklung betont die Bedeutung des Tourismus für einen wirtschaftlichen Aufschwung der Entwicklungsländer. Tourismus stellt deshalb gerade auch für die Entwicklungspolitik einen grundlegenden Faktor dar. Deshalb fordert der dem Plenum vorliegende Bericht die systematische und kohärente Berücksichtigung der Auswirkungen des Tourismus und die Einführung nachhaltiger Grundsätze und Vorschriften.

4. Richtlinie über stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen

Nach den schweren Unglücken in Spanien, Rumänien, bei denen Böden und Flüsse mit Zyanid, Schwermetall und Bergematerial verseucht wurden, hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, um die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie zu verbessern und Umweltschädigungen vorzubeugen. Das Plenum hat sich in zweiter Lesung mit diesem Vorschlag befasst und dabei die meisten vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Änderungen abgelehnt. Das Parlament schließt sich in zahlreichen Punkten vielmehr dem Ministerrat und der überwiegenden CDU-Meinung an und unterstützt die Einführung einer neuen Kategorie nicht gefährlicher Abfälle. Der Anwendungsbereich der Richtlinie wird damit eingeschränkt: Anlagen, in denen solche Abfälle gelagert werden, fallen nicht unter die Richtlinie und sind von den Auflagen hinsichtlich Überwachung oder von der Verpflichtung zur finanziellen Sicherheitsleistung ausgenommen.

III. Weitere Themen waren

- Textilstreit in China: Die Zukunft des Textil- und Bekleidungssektors nach 2005
- Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität
- Umsetzung der Aufbau- und der Betriebsphase des europäischen Satellitennavigationsprogramms
- Schutz von Jugendlichen, der Menschenwürde und des Rechts auf Gegendarstellung hinsichtlich der europäischen audiovisuellen Medien und der europäischen Informationsdienstindustrie
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de